

# Stiftungsland-Entwicklungspläne (SLEPs)

## der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Stand: 09.10.2024

Aktuell werden etwa 38.000 Hektar Stiftungsland in 308 Stiftungsgebieten unterteilt. Für jedes Stiftungsgebiet werden seit 2012 naturschutzfachliche Ziele formuliert. Die Stiftung Naturschutz S.-H. hat Planungsbüros beauftragt alle naturschutzfachlich relevanten Daten und Gutachten eines Gebietes zusammenzutragen (z.B. aus den Biotoptypenkartierungen oder den FFH-Managementplänen des Landes SH).

Gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) und den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden wird darauf aufbauend ein Leitbild für jedes Stiftungsgebiet erstellt. Anschließend folgen klar definierte Ziele und damit verbundene Maßnahmenvorschläge für vor Ort ökologisch abgrenzbare Einheiten (lokale Differenzierungen). Auch die innerhalb eines Stiftungsgebietes möglichen Ökosystemdienstleistungen werden abgebildet sowie Projektideen für die Zukunft formuliert. Somit entsteht für jedes Stiftungsgebiet eine Handlungsanleitung – ein sogenannter **Stiftungsland-Entwicklungsplan (SLEP)**.

### Zu beachten:

Um die Arbeit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein noch transparenter zu gestalten, werden die SLEPs veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass die Pläne nicht rechtsverbindlich sind. Nur der zu dem Zeitpunkt der Erstellung dargestellte Stand ist abgebildet. Es findet keine rückwirkende Überarbeitung statt. Teilweise waren Biotoptypenkartierungen zur Zeit der Erstellung noch nicht veröffentlicht und sind somit nur ausgegraut dargestellt.

Beauftragte Büros sind:



**GGV Freie Biologen**



# Stiftungsland-Entwicklungsplan (SLEP)

für das Gebiet Nr. 286

Endversion

## Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt

Projekt-Nr. 14-021

**Auftraggeber** Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein  
Eschenbrook 4  
24113 Molfsee  
Tel.: 0431 / 210 90 90; Fax: 0431 / 210 90 99



**Auftragnehmer** Planula, Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie  
Neue Große Bergstraße 20  
22767 Hamburg  
Tel.: 040 / 38 16 57; Fax: 040 / 380 66 82



**Bearbeitung**  
Dipl.-Biol. Inga Fröse

April 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
	<b>2.1 Eigenflächen der Stiftung und Mandanten</b> .....	<b>1</b>
	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Ökokonten, Förderung, Ausgleichsmaßnahmen, etc...1	
	2.1.2 Einbindung in die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse.....2	
	2.1.3 Runde Tische, Vereine.....2	
<b>3</b>	<b>Status quo</b> .....	<b>3</b>
	<b>3.1 Abiotische Ausstattung</b> .....	<b>3</b>
	<b>3.2 Biodiversität: Lebensräume (Biotoptypen, LRT), wertgebende Arten und Populationen</b> .....	<b>3</b>
	3.2.1 Biotoptypen und Lebensraumtypen .....	3
	3.2.2 Wertgebende Arten und Populationen.....	5
<b>4</b>	<b>Leitbild</b> .....	<b>7</b>
	<b>4.1 Rechtliche und fachplanerische Vorgaben des Naturschutzes</b> .....	<b>7</b>
	<b>4.2 Leitbild für den SLEP Rhinplate und Elbufer südl. Glückstadt</b> .....	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Zielkonzept</b> .....	<b>12</b>
	<b>5.1 Zielkonzept Biodiversität</b> .....	<b>12</b>
	5.1.1 Auenlandschaft .....	14
	5.1.1.1 Auwald .....	14
	5.1.1.2 Magerrasen.....	14
	5.1.1.3 Standortgerechter Laubwald .....	14
	5.1.2 Gewässerlandschaft.....	14
	5.1.2.1 Eutropher See .....	14
	5.1.2.2 Feuchtgrünland .....	15
	5.1.2.3 Standortgerechter Laubwald .....	15
	<b>5.2 Ziele Ökosystemdienstleistungen</b> .....	<b>18</b>
	5.2.1 Versorgungsdienstleistungen (Holz, Landwirtschaft) .....	18
	5.2.2 Regulationsdienstleistungen (Klima, Wasserretention, etc.) .....	18
	5.2.3 Kulturelle Dienstleistungen (Bildung, Naherholung, Inspiration).....	18
<b>6</b>	<b>Maßnahmenkatalog</b> .....	<b>20</b>
<b>7</b>	<b>Projektideen</b> .....	<b>23</b>
<b>8</b>	<b>Monitoring-Vorschläge</b> .....	<b>23</b>

---

<b>9</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>24</b>
<b>10</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>26</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>28</b>

Karte 1: Naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse

Karte 2: Bestand – Biotoptypen / Lebensraumtypen

Karte 3: Zielkonzept

### **Tabellenverzeichnis**

**Tab. 1:** Verbindlichkeiten aus Ökokonten, Förderung, Ausgleichsflächen, etc.1

**Tab. 2:** Einbindung in die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse2

**Tab. 3:** Runde Tische, Vereine2

**Tab. 4:** Naturraumkulissen3

**Tab. 5:** Vorliegende Kartierungen: Biotop- und Lebensraumtypen4

**Tab. 6:** Bestand: Biotoptypen4

**Tab. 7:** Bestand: FFH - Lebensraumtypen4

**Tab. 8:** Vorliegende Kartierungen / Gutachten: wertgebende Arten und Populationen5

**Tab. 9:** Auswahl wertgebender Arten6

**Tab. 10:** Räumliche Gliederung für das Zielkonzept12

**Tab. 11:** Ziele: Landschaftstyp, Biotoptypen / LRT, Artengilden16

**Tab. 12:** Ziele: Ökosystemdienstleistungen19

**Tab. 13:** Maßnahmen20

## 1 Anlass

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erstellt für jedes ihrer insgesamt über 273 Stiftungsgebiete sogenannte Stiftungsland-Entwicklungs-Pläne, kurz SLEP. Der hier vorgelegte SLEP wurde von Planula im Auftrag der Stiftung Naturschutz erstellt.

Der Planungsraum umfasst die Flächen der Stiftung Naturschutz südlich von Glückstadt. Insgesamt hat das Gebiet eine Größe von rd. 140 ha von denen sich ca. 83,5 ha im FFH-Gebiet DE 2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ befinden.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Eigenflächen der Stiftung und Mandanten

#### 2.1.1 Verbindlichkeiten aus Ökokonten, Förderung, Ausgleichsmaßnahmen, etc.

**Tab. 1:** Verbindlichkeiten aus Ökokonten, Förderung, Ausgleichsflächen, etc.

Verbindlichkeit	Rechercheergebnis
Ökokonten	nicht bekannt
Ausgleich	<p><b>[LBP im Entwurf, 1990 sowie Stellungnahme zum SLEP, UNB 2019]:</b></p> <p><b>Teichgebiet Herrenfeld - Engelbrechtsche Wildnis</b> *8*60/1, *8*61, *8*133/62: Die erfolgte Umsetzung des Ausgleichs weicht von dem vorliegenden Entwurf des LBPs ab. Entsprechende Revisionsunterlagen liegen nicht vor. Laut Stellungnahme der UNB wurde u.a. nur ein Waldanteil von 3 ha statt von 9 ha auf der Fläche umgesetzt.</p> <p><b>Ausgleichsflächen - NF Glückstadt-1 und -2 - Bracke</b>*31/10, Engelbrechtsche Wildnis*9*15/5, *9*15/7, *10*1/2, *10*, Kollmar*1*65/5, *1*65/8, *37*1/12: Keine gesonderten Entwicklungsziele genannt.</p> <p><b>Ausgleichsflächen WSA (Kabelverlegung Radarturm Rhinplate)</b> Südlicher Teil des Flurstückes Kollmar*165/9: Keine gesonderten Entwicklungsziele genannt. Es wird lediglich auf die Schutzwürdigkeit des „Bielenberger Wäldchens“ als Tideauwald hingewiesen. Ein Teil dieses Wäldchens ist Stiftungs- und Ausgleichfläche.</p> <p><i>Hinweis:</i> Im LBP-Entwurf wird auf noch durchzuführende Bestandserfassungen verwiesen, aus denen weitere und konkretere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen. Diese sind nicht bekannt. Der Endbericht des LBP sowie Revisionsunterlagen liegen ebenfalls nicht vor.</p>
Zuwendungsbescheide/ Zweckbindung	nicht bekannt
Laufende Schutzprogramme	nicht bekannt
Laufende Pachtverträge	nicht bekannt

## 2.1.2 Einbindung in die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse

**Tab. 2:** Einbindung in die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse

Kulisse	Rechercheergebnis
NP	-
NSG	NSG "Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt"
LSG	-
Naturpark	-
FFH	DE 2323-392 "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen"
EGV	-
WRRL	Einzugsgebiet der Elbe
SBVS	Achsenraum 11 "Untere Elbe" (landesweit) Schwerpunktbereich Nr. 221 "Rhinplate und Elbufer südlich von Glückstadt" (regional)
Biotope LLUR	2222002, 2222005, 2222006
Biotope FFH-Kartierung	35245964001_1, 35245964001_2, 35285956001_1, 35285956001_4, 35285958001_1, 35285958001_2, 35285958001_3
Wasserschutz/ -schongebiet	-
Retentionsraum	Einzugsgebiet Elbe
Geotope	-
Naturdenkmal	Nr. 5 und 6 des Naturdenkmalbuches des Kreises Steinburg – zwei Braken in Bielenberg,
Archäologischer Denkmalschutz	-

Die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.

## 2.1.3 Runde Tische, Vereine

**Tab. 3:** Runde Tische, Vereine

Organisation	Rechercheergebnis
NABU- Glückstadt	Gebietsbetreuung

### 3 Status quo

#### 3.1 Abiotische Ausstattung

Das Gebiet liegt im Naturraum Holsteinische Elbmarschen als Teil der Unteren Elbniederung und liegt im Brackwasserbereich der Elbe. Das Gebiet des SLEPs umfasst teilweise tidebeeinflusstes Deichvorland sowie binnendeichs liegende Flächen. Die Böden sind aus wiederholten nacheiszeitlichen Überflutungen und Verlandungen entstanden und bestehen überwiegend aus Sand und Schluff. Der Großteil des Bodens im Stiftungsgebiet besteht jedoch aus künstlichen Aufträgen, die im Zuge des Baus des Landesschutzdeiches die natürlichen Böden überprägt haben. Die Stiftungsflächen sind von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben; nördlich der Stiftungsflächen beginnt das Stadtgebiet von Glückstadt.

**Tab. 4:** Naturraumkulissen

Kulisse	Rechercheergebnisse
Hauptnaturraum	D24 - Untere Elbniederung
Naturraum	671 - Holsteinische Elbmarschen
Landschaft (BFN)	61203 - Elbästuar 67103 - Kremper Marsch und Haseldorfer Marsch

#### 3.2 Biodiversität: Lebensräume (Biototypen, LRT), wertgebende Arten und Populationen

##### 3.2.1 Biototypen und Lebensraumtypen

Die Stiftungsflächen, insbesondere das Vorland, bilden mit ihrem Biotopkomplex bereits jetzt überwiegend wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna.

Die Waldbereiche wie naturnaher Auwald (LRT 91E0\*), Bruchwald, nutzungsgeprägter Wald, Pionierwald und sonstiges Gebüsch bilden mit 38,62 % den Hauptanteil gefolgt von Mager- und Trockenrasen (14,47 %), der fast ausschließlich im Vorland des SLEP-Gebietes vorkommt. Die Ruderalen Gras- und Staudenfluren mit einem Anteil von 11,44 % sind hauptsächlich angrenzend an Auwaldstrukturen im Bereich des Vorlandes und des binnendeichs gelegenen degenerierten Auwaldes zu finden. Ähnlich verhält es sich mit den Land-Röhrichtbeständen (9,46 %).

Im tidebeeinflussten Ufersaum des Vorlandes sind die Küstenbiotope (4,08 %) des Stiftungsgebietes wie Salzwiesen und Röhrichte der Nordsee, einzelne Strände sowie vorgelagerte Wattbereiche zu finden.

Grünländer (11,4 %) wie artenarmes Intensivgrünland, Feucht- und Nassgrünland und sonstiges Wirtschaftsgrünland sowie auch Binnengewässer (8,44 %) wie Flachgewässer, Weiher, Seen, Fluss und künstliche Fließgewässer/Gräben kommen überwiegend im Bereich der Ausgleichsfläche Herrenfeld vor. Dieses gilt auch für Gehölze außerhalb von Wäldern (1,78 %) wie Einzelbäume, Gebüsche und sonstige Gehölze und abschließend auch für die Biotope der gemischten Baufläche/Dorfgebiet (0,06 %).

**Tab. 5:** Vorliegende Kartierungen: Biotop- und Lebensraumtypen

Kartierung	Quelle (Jahr)	Erläuterung
Biotoptypen/ LRT	Projektgruppe FFH-Monitoring Schleswig-Holstein - EFTAS - PMB - NLU (2014)	
Biotoptypen/ LRT	PLANULA (2014)	

Die Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierungen sind in Karte 2 im Anhang dargestellt.

**Tab. 6:** Bestand: Biotoptypen

Typ-Code	Biotoptypen	Fläche (ha)	Anteil (%)
-	Wälder und Brüche	54,27	38,62
-	Trocken- und Zwergstrauchvegetation	20,34	14,47
-	Ruderalvegetation und Staudenfluren	16,37	11,65
-	Grünland	16,08	11,44
-	(Land)Röhrichte	13,29	9,46
-	Binnengewässer	11,86	8,44
-	Küstenbiotope	5,74	4,08
-	Gehölze außerhalb von Wäldern	2,50	1,78
-	Biotope im Bereich von Verkehrsflächen	0,07	0,06
	<b>Gesamtfläche</b>	<b>140,52</b>	<b>100</b>

**Tab. 7:** Bestand: FFH - Lebensraumtypen

Typ-Code	FFH - Lebensraumtyp	Fläche (ha)
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	29,59
1130	Ästuarien	19,61
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,45
	<b>Gesamtfläche</b>	<b>49,65</b>

### 3.2.2 Wertgebende Arten und Populationen

Eine Auswahl aktueller und älterer Vorkommen wertgebender Arten ist in **Tab. 9** zusammengestellt. Ausführliche Artenlisten enthalten die in **Tab. 8** angegebenen Quellen. Direkt auf der Stiftungsfläche verortbare Vorkommen wertgebender Arten sind in der Spalte "N" der **Tab. 9** gekennzeichnet.

Für das Stiftungsgebiet liegen mit Ausnahme der Pflanzen vergleichsweise wenige Daten zu vorkommenden Arten vor. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der ungestörten Lage an der tidebeeinflussten Glückstädter Nebelbe und der weitgehend naturnahen Biotop- und Habitatausstattung mit seltenen Lebensräumen wie Tide-Auwald und Magerrasen eine weitaus höhere Anzahl an wertgebenden Arten im Gebiet vorkommen, als bisher bekannt.

Große Bedeutung kommt dem Elbufer als Standort des vom Aussterben bedrohten Elb-Endemiten Schierlings-Wasserfenchel (Anh. II, IV) zu, der derzeit auf den Stiftungsflächen jedoch noch nicht nachgewiesen werden konnte. Die weiteren Rote Liste-Arten der Flora unterstreichen durch eine große Standortamplitude die Vielfältigkeit der im Stiftungsgebiet vorkommenden seltenen Biotope. Beispielsweise kommen auf engem Raum Trockenrasenarten wie die stark gefährdete Sand-Strohblume neben großen Beständen der gefährdeten Feuchtwiesenart Großer Klappertopf vor.

Zur Brut- und Rastvogelfauna liegen ebenfalls nur wenige publizierte Nachweise vor, die sich dem Raum des Stiftungsgebiets zuordnen lassen. Als gesichert sind drei Arten des Anhangs I als Brutvögel bekannt (Rohrweihe, Wanderfalke und Neuntöter). Der Wanderfalke nistet dabei seit vielen Jahren auf dem Radarturm Rhinplate-Süd und nutzt das Stiftungsgebiet voraussichtlich zur Jagd. Dass dem Gebiet auch eine (zumindest lokale) Bedeutung als Rastgebiet durchziehender und überwinternder Arten wie verschiedene Gänse und Entenarten zukommt, ist in der Literatur zumeist nur allgemein benannt, erschließt sich aber bereits aus der Lage an der Elbe und der geeigneten Habitatausstattung in weitgehend ungestörter Lage. Zudem kommen Arten wie Hauben- und Zwergtaucher sowie röhrichtbrütende Arten wie Sumpf- und Teichrohrsänger auf der Ausgleichsfläche Herrenfeld vor.

Seehunde (Anh. II) besuchen regelmäßig das Elbufer der Glückstädter Nebelbe zur Rast. Der Fischotter (Anh. II und IV) wurde bisher nur in unmittelbarer Nachbarschaft nachgewiesen. Das Stiftungsgebiet hätte ebenfalls eine gute Eignung. Die an das Stiftungsgebiet unmittelbar angrenzende Glückstädter Nebelbe und ihre Seitengewässer besitzen eine große Bedeutung als Rückzugs- und Aufzuchtgebiet für typische Fischarten der Elbe, darunter die Anhang II-Arten Finte, Meerneunauge und Rapfen. Diese und weitere Arten profitieren v.a. von den tidebeeinflussten, naturnahen Elbufern, die entlang des Elbeunterlaufs nur selten in dieser Ausprägung erhalten sind.

Über die vorkommende Wirbellosenfauna ist wenig bekannt. Bedingt durch die Vielzahl und enge Verzahnung wertgebender und teilweise seltener Biotope, wie z.B. die Trockenrasen-Bereiche, sind Vorkommen spezialisierter und vermutlich auch seltener Arten der Wirbellosenfauna (z.B. Heuschrecken, Tagfalter, Käfer) wahrscheinlich.

**Tab. 8:** Vorliegende Kartierungen / Gutachten: wertgebende Arten und Populationen

Kartierung/Gutachten	Quelle (Jahr)	Erläuterung
Alle Arten	WinArt (2014)	Stand: Siehe Literatur
Brutvögel	Netz (2012)	Brutvogelmonitoring
FFH-Arten (z.T.)	Arbeitsgruppe Elbeästuar (2011)	

**Tab. 9:** Auswahl wertgebender Arten

Arten	Schutzstatus/ Rote Liste SH	Jahr des letzten Fundes	N	Anmerkungen
<b>Pflanzen</b>				
<i>Chaerophyllum bulbosum</i> (Knollige Kälberkropf)	RL-SH 3	2012	N	
<i>Cuscuta europaea</i> (Nessel-Seide)	RL-SH 3	2012		
<i>Helichrysum arenarium</i> (Sand-Strohblume)	RL-SH 2	2007	N	
<i>Hypochaeris glabra</i> (Kahles Ferkelkraut)	RL-SH 2	2007	N	
<i>Filago minima</i> (Zwerg-Filzkraut)	RL-SH 3	2005		
<i>Oenanthe conioides</i> (Schierlings-Wasserfenchel)	RL-SH 3 FFH II*, IV	2000-2005		
<i>Rhinanthus angustifolius</i> (Großer Klappertopf)	RL-SH 3	2012	N	
<i>Sedum sexangulare</i> (Milder Mauerpfeffer)	RL-SH 3	2010	N	
<b>Säugetiere</b>				
<i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügel-Fledermaus)	FFH IV	1992		
<i>Lutra lutra</i> (Fischotter)	RL-SH 1 FFH II, IV	2006		Kot-Nachweis am Langenhalstener Wettern
<i>Phoca vitulina</i> (Seehund)	FFH II	2005		Glückstädter Nebelbe
<b>Vögel</b>				
<i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe)	VSchRL I	2001		
<i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke)	VSchRL I	2010		Brutpaar auf dem Radarturm Rhinplate-Süd
<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	VSchRL I	2011		
<b>Amphibien</b>				
<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	Anh. IV	1976		Allochthoner / unsicherer Nachweis, danach nicht wieder bestätigt
<b>Fische/Rundmäuler</b>				
<i>Alosa fallax</i> (Finte)	Anh. II	?		Glückstädter Nebelbe
<i>Aspius aspius</i> (Rapfen)	RL-SH 3 Anh. II	2008		Glückstädter Nebelbe
<i>Petromyzon marinus</i> (Meerneunauge)	RL-SH 2 Anh. II	2009		Glückstädter Nebelbe
<i>Salmo salar</i> (Lachs)	RL-SH 1 Anh. II	?		Glückstädter Nebelbe

## 4 Leitbild

Das Leitbild gibt die Entwicklungsrichtung für den Raum, in dem das Stiftungsland liegt, vor. Es integriert die naturräumlichen Potentiale, die Historie und Charakteristika des Gebiets. Diese Vision wird durch bestehende naturschutzfachliche Vorgaben gefiltert und konkretisiert. Unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnungen und naturschutzfachlichen Planungen im Raum wird ein mit der Stiftung Naturschutz und dem LLUR abgestimmtes Leitbild erstellt.

Das Leitbild ist im Präsens formuliert und stellt den gewünschten Zustand der Landschaft für einen längeren Zeitraum dar (~ 100 Jahre).

In Übereinstimmung mit dem Leitbild des Raumes werden für die Flächen der Stiftung Naturschutz Entwicklungsziele formuliert, die ein Zeitfenster von etwa 10 Jahren abdecken.

Die Entwicklungskonzepte berücksichtigen die Heterogenität der vorhandenen Landschaftstypen und resultieren in konkreten, flächenbezogenen Maßnahmenvorschlägen und Projektideen.

### 4.1 Rechtliche und fachplanerische Vorgaben des Naturschutzes

Folgende Aussagen aus übergeordneten Planungen wurden bei der Formulierung berücksichtigt:

#### **FFH DE-2323-392 " Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen"**

Erhaltungsziele des Teilgebiets 2: Erhalt und Entwicklung des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften, der natürlichen Überflutungsdynamik, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik, der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse, der weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen, der natürlichen Dynamik im Fluss- und der Uferbereiche, weitgehend unbeeinträchtigte Bereiche sowie unverbauter, unbegradigter oder sonst wenig veränderter oder regenerierter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung und der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.

**LRT:** Erhalt und ggf. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Ästuarare inklusive Biotope der Süßwasser-Tidebereiche (LRT 1130), der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430), der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und der Auenwälder mit *Faxinus excelsior* und *Alnus glutinosa* (91E0\*) und des Lebensraums des Schierlings-Wasserfenchels (1601\*).

**Arten:** Zu erhalten sind die Lebensräume des Meer- und Flußneunauges, des Maifischs, der Finte, des Lachs und des Rappfens. Hierbei steht der Erhalt und ggf. Wiederherstellung sauberer Gewässer, möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete, eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes, eines natürlichen Beutefischspektrums und der Population im Vordergrund.

**SBVS Schwerpunktbereich Nr. 221 "Rhinplate und Elbufer südlich von Glückstadt"**

Weitgehend natürliche Entwicklung der Vorlandbereiche an der Elbe. Erhalt des charakteristischen Zustandes unter Aufrechterhaltung der natürlichen Dynamik.

**NSG "Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt" VO vom 05.12.2000**

(1) Das Naturschutzgebiet dient der Sicherung, dem Schutz und der Erhaltung der von der Tide beeinflussten Flussuferlandschaft an der Elbe mit Flachwasserbereichen, insbesondere der Glückstädter Nebeneibe, ihren großen Brack- und Süßwasserwatten, ausgedehnten Tide- und Landröhrichtbiotopen, naturraumtypischen Weichholzauebiotopen, Trockenrasen und naturnahen Gehölzbeständen sowie den auf diese Lebensräume spezialisierten charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.

(2) Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. Insbesondere gilt es, auch unter Berücksichtigung des östlich des Landesschutzdeiches geplanten Gewerbe- und Industriegebietes "Stadtstraße",

1. die Flussuferlandschaft als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für die hier vorkommenden Vogelarten, als Aufzucht- und Nahrungsgebiet für Fische, Plankton- und Benthosorganismen sowie für seltene, teilweise stark gefährdete Pflanzen und wirbellose Tiere und
2. die Lebensräume von internationaler Bedeutung für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten sowie
3. die großflächig unbeeinflusste Entwicklung der Natur dauerhaft zu sichern und
4. nutzungsbedingte Störeinflüsse auszuschließen oder soweit wie möglich zu minimieren.

**Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg**

- Großflächige, insgesamt extensiv genutzte Grünland-Marsch mit an natürlichen (alten) Strukturen orientierten Grabensystemen,
- naturgeprägte (eingedeichte) Flussunterläufe mit Röhrichten, Staudenfluren, Weidengebüschen, Auenwäldern und extensiv genutzten, periodisch überschwemmtem Grünland sowie außerhalb an die eingedeichten Flussunterläufe angrenzende, strukturreiche, extensiv genutzte Agrarlandschaften mit Anteilen an nicht mehr genutzten Sukzessionsflächen,
- weitgehend natürliche Entwicklung der Vorlandbereiche der Elbe sowie Hochwasser beeinflusster Räume mit ausgeglichenem Verhältnis zwischen extensiv genutzten Grünlandflächen und ungenutzten Biotopen,
- weitgehend natürliche Entwicklung des Elbufers im Elbtal mit Ausnahme ausgewählter, pflegebedürftiger Elbe-Niederungswiesen.

**Regionalplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg**

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaftscharakter sowie Tourismus und Erholung. Schutz, Pflege und Entwicklung der Biotopkomplexe des natürlichen bzw. naturnahen Naturraums Elbmarschen.

## **IBP - Funktionsraum 4**

Erhalt und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete innerhalb des Funktionsraumes 4 gemäß des unter dem FFH- Gebiet aufgelisteten Entwicklungszielen.

Weiterführende Erhaltungs- und Entwicklungsziele bzw. weitere Schwerpunkte sind:

- Erhalt der Watten und Röhrichte zwischen Glückstadt Hafen und Hollerwettern,
- Blick vom Deich aus ins NSG „Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt“ erhalten,
- Erhalt und Entwicklung des Auwaldes am Ufer südlich Glückstadt,
- Erhalt und Entwicklung der Laichplätze der Finte / Glückstädter Nebenelbe,
- Bessere Vermittlung des Betretungsverbot für das NSG.

### **Ausgleichsflächen - Teichgebiet Herrenfeld**

*Engelbrechtsche Wildnis \*8\*60/1, \*8\*61, \*8\*133/62*

Die 27 ha große Ausgleichsfläche ist gemäß des LBP-Entwurfs von 1990 zu einem struktur- und artenreichen Biotopkomplex aus Teichflächen (14 ha), Feuchtgrünland (4 ha) sowie Gehölzbereichen (9 ha) zu entwickeln. Bereits wertgebende Strukturen sind zu erhalten und zu fördern. Das Feuchtgrünland wird mit Robustrindern beweidet.

Die erfolgte Umsetzung der Flächen weicht jedoch erheblich von dem obig genannten Ausgleichsentwurf ab: Laut UNB sind 11 statt 14 ha als Teichfläche, 10 statt 4 ha als Extensivgrünland und 3 statt 9 ha als Waldanteil ausgebildet. Entsprechende Revisionsunterlagen liegen nicht vor.

Ebenfalls liegen keine Ergebnisse über die im LBP angekündigten faunistischen und floristischen Kartierungen vor, aus denen weitere und vor allem konkretere Maßnahmen abgeleitet werden sollten.

Im Jahr 2009 standen die Forstbehörde Mitte und der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein im Austausch, um den geforderten Waldanteil von 9 ha zu realisieren. Ob eine entsprechende Ersatzaufforstungsfläche gefunden wurde, geht jedoch nicht abschließend daraus hervor.

Wird die bisher nicht geleistete Ersatzaufforstung von der Forstbehörde Mitte eingefordert, bleibt die Stiftung aufgrund des LBP's von 1990 daran gebunden.

### **Ausgleichsflächen - WSA/Kabelverlegung Radarturm Rhinplate**

*Südlicher Teil des Flurstückes Kollmar\*165/9*

Laut des LBP-Entwurfs von 1990 werden keine gesonderten Entwicklungsziele für diese Flächen benannt. Es wird lediglich auf die Schutzwürdigkeit des „Bielenberger Wäldchens“ als Tideauwald hingewiesen, dessen Teilfläche sich auf den Ausgleichsflächen befindet. Eine Konkretisierung der Entwicklungsziele für die Ausgleichsfläche soll auf Grundlage der noch nicht vorliegenden floralen und faunistischen Erhebungen erfolgen.

### **Ausgleichsflächen NF Glückstadt-1 und 2**

*Bracke\*31/10, Engelbrechtsche Wildnis\*9\*15/5, \*9\*15/7, \*10\*1/2, \*10\*, Kollmar\*1\*65/5, \*1\*65/8, \*37\*1/12*

Diese Flächen besitzen bereits eine hohe ökologische Wertigkeit. Gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind laut LBP nur nach detaillierter Bestandserfassung der Flora und Fauna zu entwickeln. Ob die im LBP geforderten Bestandserfassungen durchgeführt worden

sind, ist nicht bekannt. Für die Ausgleichsflächen ist eine spätere Konkretisierung des Entwicklungsziel erforderlich.

### **Zusammenfassung der naturschutzrechtlichen Vorgaben:**

Die naturschutzrechtlichen Vorgaben stellen den Erhalt und die Förderung des besonders vielfältigen und eng mit der Glückstädter Nebeneibe verzahnten Biotopkomplexes aus großen Brack- und Süßwasserwatten, ausgedehnten Tide- und Landröhrichtbiotopen, naturraumtypischen Weichholzauebiotopen, Hochstaudenfluren, Trockenrasen und naturnahen Gehölzbeständen in den Vordergrund.

Die Vorlandbereiche sollen zudem weitgehend den natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie der natürlichen Tidedynamik unterliegen, um so naturnahe, temporär überschwemmte Flussunterläufe an der Elbe zu schaffen.

Hervorgehoben wird besonders der Schutz und die Förderung der Avi- sowie der Fischfauna und ihrer Lebensräume, die eine Vielzahl von wertgebenden Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen bzw. Laich- und Unterschlupfplätzen bieten sollen.

Die Ausgleichsflächen wurden im Rahmen eines LBP aus dem Jahr 1990 überplant. Der Ausgleich für die Ausgleichsflächen „Herrenfeld“ ist noch nicht vollständig umgesetzt. Es liegen keine Informationen zu möglichen Ersatzaufforstungsflächen für den Teilbereich „Herrenfeld“ vor sowie über die im LBP geforderten faunistischen und floristischen Bestandserfassungen. Die naturschutzrechtlichen Vorgaben sind daher unvollständig.

## **4.2 Leitbild für den SLEP Rhinplate und Elbufer südl. Glückstadt**

### **Vorland:**

Das naturnahe und störungsfreie Vorland ist geprägt durch einen strukturreichen Biotopkomplex aus Watten, artenreichen Röhrichten und Hochstaudenfluren, Auwald, Sukzessionsflächen, Magerrasen und Laubmischwald. Die Ufer haben sich überall dort naturnah entwickelt, wo eine Ufersicherung aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht notwendig ist. Die Ufer sind strukturreich ausgebildet und bestehen aus einem zusammenhängenden Gebiet aus Tideauwald und -röhricht mit vorgelagerten Schlickwatten und einzelnen Sandabschnitten. Teilweise abgeflachte Ufer und vorgelagerte vegetationsreiche Flachwasserzonen fördern die Verzahnung zwischen aquatischen und terrestrischen Lebensräumen. Der Schierlings-Wasserfenchel kommt an flachen, strömungsberuhigten Uferbereichen vor, seine weitere Etablierung wird gefördert. Die flachen, vegetationsfreien Uferbereiche werden von Seehunden zur Rast aufgesucht. Der Fischotter findet auf der Stiftungsfäche wertvolle und störungsfreie Wanderkorridore. Der Auwald ist strukturreich und besitzt einen hohen Anteil an Alt- und Totholz inkl. einer artenreichen, spezialisierten Wirbellosenfauna (u.a. Käfer) sowie Pilzen und bietet gehölzgebundenen Vogel- und Fledermausarten Schlaf- und Fortpflanzungsstätten. Der artenreiche Magerrasen weist stabile Bestände typischer Arten wie Sand-Strohblume, Milder Mauerpfeffer und Zwerg-Filzkraut auf und bietet zahlreichen Insektenarten Nahrungsraum. Verschiedene Vogelarten wie z.B. der Neuntöter nutzen die Flächen als Jagdgebiet sowie als Brut- und Rastplatz. Der ehemalige Pionierwald hat sich zu einem störungsfreien, lichten Laubmischwald mit Auwaldcharakter und einem hohen Tot- und Altholzanteil sowie einer ausgeprägten Kraut- und Strauchschicht entwickelt. Er ist zudem von eingestreuten Landröhrichten durchzogen.

Der umlaufende Graben ist mit der Elbe verbunden und damit tidebeeinflusst. Die Gewässerstrecke an der Glückstädter Nebenelbe stellt für eine Vielzahl von Fischarten wie für den Rapfen, die Finte und das Meerneunauge in strömungsberuhigten und strukturreichen Abschnitten wertvolle Rückzugs- und Aufzuchtgebiete sowie Trittsteinbiotope dar. Die Uferbereiche der Stiftungsfläche stehen mit den vorgelagerten Flachwasserzonen der Rhinplate im funktionalen Zusammenhang. Die Durchgängigkeit und damit die barrierefreie Wanderung für an Wasser gebundene Organismen in der Nebenelbe ist weiterhin gewährleistet.

Der strukturreiche Biotopkomplex bietet zahlreichen Vogelarten wie z.B. Blaukehlchen, Schilf- und Sumpfrohrsänger sowie Pirol Brut- und Nahrungsraum.

#### **Stiftungsflächen binnendeichs:**

Der degenerierte Auwald hat sich zu einem wertgebenden Auwald mit verstreuten Röhrichtbereichen entwickelt. Der Auwald ist störungs- sowie nutzungsfrei und weist eine ausgeprägte Strauch- und Krautschicht als auch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz auf. Fledermäuse und Vögel nutzen den Auwald als Jagd- und Brutgebiet. Eine Vielzahl an Wirbellosen nutzen die terrestrischen sowie die aquatischen Lebensräume dieses Gebiets. Zudem ist das Gebiet generell durch eine artenreiche Insektenfauna wie die der Schmetterlinge und Käfer geprägt. Der Auwald steht im funktionalen Zusammenhang mit dem Vorland.

#### **Teichlandschaft Herrenfeld:**

Der strukturreiche Biotopkomplex aus naturnahen Stillgewässern, Verlandungsbereichen, Feuchtgrünland, artenreichen Röhrichten sowie kleinflächigen Waldbereichen auf der Stiftungsfläche ist in Verbindung mit den angrenzenden Offenlandbiotopen ein wertvoller kleinstrukturierter und vielfältiger Lebensraum für eine Vielzahl an Brutvögeln wie Bekassine und Rotschenkel, Teich- und Sumpfrohrsänger als auch für Rastvögel wie verschiedene Enten- und Gänsearten. Amphibien kommen in stabilen Beständen vor. Verschiedene Fledermausarten nutzen das Teichgebiet als Jagdhabitat aufgrund des Insektenreichtums.

## 5 Zielkonzept

Die Erstellung des Zielkonzepts erfolgt auf der Grundlage der in Kapitel 2.1 aufgeführten Einbindungen in die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse sowie dem Status quo der Biodiversität (Kapitel 3), der Leitbilddiskussion mit Vertretern der Stiftung Naturschutz und dem LLUR, den Empfehlungen der vorliegenden Gutachten (**Tab. 5** und **Tab. 8**) sowie aufgrund der fachgutachterlichen Begehung des Gebiets. Neben der Biodiversität rücken auch die möglichen Ökosystemdienstleistungen des Stiftungslandes in den Fokus des Konzeptes.

Die Entwicklung der Ziele und die Ableitung der Maßnahmenvorschläge erfolgen nach rein naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen wird von der Stiftung festgestellt. Ggf. daraus resultierende Änderungen der Ziele oder Maßnahmen müssen nachträglich eingepflegt werden.

### 5.1 Zielkonzept Biodiversität

In einem ersten Schritt werden untereinander gleiche oder ähnliche Zielflächen des Gebietes abgegrenzt („Lokale Differenzierung“) und einer von acht möglichen Ziellandschaften (Zielebene 1) zugeordnet. Es folgt eine weitere Differenzierung der Ziele (Zielebene 2) für jede einzelne Fläche.

Die räumliche Abgrenzung der Ziellandschaften ist in Karte 3 (Zielkonzept) dargestellt. Die Abbildung 1 zeigt die Lage der nach Zielebene 2 abgegrenzten Flächen.

Die lokalen Differenzierungen für die jeweils unterschiedlichen Ziellandschaften sind in **Tab. 10** dargestellt. Die abgeleiteten Entwicklungsziele sind textlich beschrieben und in **Tab. 11** aufgeführt, versehen mit den dort vorgesehenen Ziel-Lebensräumen und -Biototypen sowie den artenschutzrechtlich relevanten Arten und weiteren spezifischen (Arten-)gilden.

**Tab. 10:** Räumliche Gliederung für das Zielkonzept

Lokale Differenzierung	Zielebene 1	Zielebene 2
01 - tidebeeinflusstes Vorland	Auenlandschaft	Auwald
02 - degenerierter Auwald binnendeichs		
03 - Magerrasen im Vorland		Magerrasen
04 - Pionierwald des Vorlandes		Standortgerechter Laubwald
05 - Teichanlagen Herrenfeld	Gewässerlandschaft	Eutropher See
06 - extensives Grünland Herrenfeld		Feuchtgrünland
07 - geplante Baumbestände Herrenfeld		Standortgerechter Laubwald

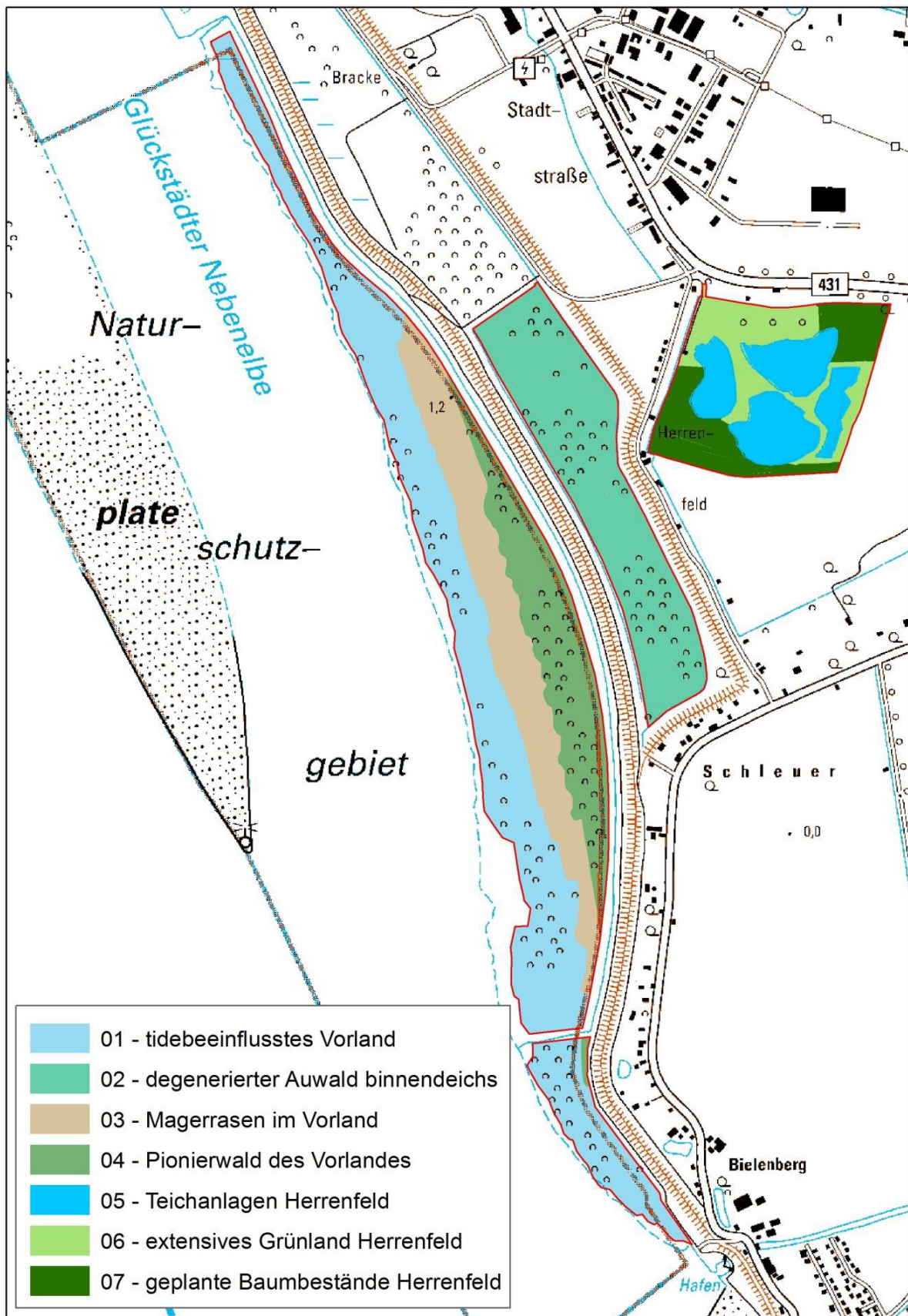


Abb. 1: Räumliche Gliederung für das Zielkonzept im Projektgebiet (schematische Darstellung)

**Hinweis:**

Die flächenscharfe Darstellung der Zielebenen für das Teilgebiet Herrenfeld kann zu diesem Zeitpunkt im Rahmen dieses SLEPs nicht erfolgen. Eine flächenscharfe Zuweisung der Zielebenen für das Teilgebiet Herrenfeld ist im Zuge einer Fortschreibung des SLEPs zu erbringen.

**5.1.1 Auenlandschaft****5.1.1.1 Auwald**

Das tideabhängige Elbevorland mit seinem bereits wertgebenden Biotopkomplex aus Watten, Stränden, Röhrichten und Weidengebüschen sowie Auwald ist weiterhin zu erhalten und ihre Zonierung und enge Verzahnung mit der Elbe sowie mit den Vorlandbiotopen gilt es zu fördern.

Das Entwicklungsziel für den binnendeichs gelegenen Auwaldbereich ist, den derzeit degenerierten Auwald zu einem wertgebenden lichten Auwald mit angrenzenden verstreuten Röhrichtbeständen zu entwickeln. Im Zuge der Auenentwicklung ist ein annähernd natürlicher auentypischer Wasserhaushalt herzustellen. Den funktionalen Zusammenhang zwischen dem Auwald und dem Vorland gilt es zu stärken.

**5.1.1.2 Magerrasen**

Oberhalb der HW-Linie ist der angrenzende Magerrasen zu erhalten und zu einem blüten- und artenreichen Biotop zu entwickeln. Die Offenhaltung der Fläche erfolgt über eine Mahd. Bei Bedarf einer Mahd im Spätsommer sollte diese nach der Samenreife erfolgen.

**5.1.1.3 Standortgerechter Laubwald**

Östlich des Magerrasens soll sich aus dem Pionierwald ein standortgerechter Laubwald entwickeln, der von Lichtungen durchzogen ist, auf denen sich wertgebende Röhricht- und Hochstaudenfluren entwickeln. Die Wiedervernässung und damit die Erhöhung des Feuchtegrades des Standortes ist erwünscht.

Die insekten- und artenreiche Kraut- und Strauchschicht auf den Lichtungsflächen wird durch eine entsprechend angepasste Mahd gefördert.

**5.1.2 Gewässerlandschaft**

Das Entwicklungsziel für die Flächen „Herrenfeld“ entspricht dem ermittelten Ausgleich des LBP-Entwurfs von 1990. Die Ausgleichsmaßnahmen beinhalten die Herstellung von 14 ha Wasserfläche, 9 ha Baumbestand und 4 ha Feuchtgrünland.

Die zu entwickelnden Biotoptypenbereiche sind - in der Abb. 1 wie im LBP vorgesehen - schematisch dargestellt. Die tatsächlich realisierten Flächengrößen weichen davon jedoch ab. Wird eine flächenscharfe Maßnahmenumsetzung im Nachhinein gefordert, sind die Ziel- und Maßnahmenableitungen entsprechend anzupassen.

**5.1.2.1 Eutropher See**

Der ermittelte Ausgleich auf der Fläche „Herrenfeld“ ist auf 11 von ursprünglich geplanten 14 ha umgesetzt. Eine Vergrößerung der Teichbiotope auf insgesamt 14 ha zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verwendung des Kleibodens für erneute Deichbaumaßnahmen

entspricht dem Entwicklungsziel. An den naturnahen Stillgewässern sollen ausgedehnte Verlandungszonen und artenreiche Röhrichte vorkommen sowie Flachwasserbereiche mit emerser- und submerser Wasservegetation. Sie sind eng verzahnt mit den angrenzenden Feuchtgrünlandflächen und bieten besonders den Wasservögeln wertvolle Brut- und Nahrungshabitate.

#### **5.1.2.2 Feuchtgrünland**

Der Anteil von Grünlandbereichen ist mit 10 ha weit höher als die ursprünglich geplanten 4 ha aufgrund der verringerten Gehölz- und Wasserflächen.

Die Grünländer sollen eng mit den Teichbiotopen vernetzt sein, da sie in enger Verzahnung besonders für semiaquatische Tiergruppen wie beispielsweise Amphibien und Libellen wertgebende Biotopkomplexe bilden.

Ein arten- und blütenreiches Feuchtgrünland ist weiterhin zu fördern und eine Beweidung mit Robustrindern vorzusehen. Die Individuenzahl der Tiere ist aufgrund der Rastvogelzahlen an den Futteraufwuchs auf der Beweidungsfläche anzupassen.

#### **5.1.2.3 Standortgerechter Laubwald**

Der ermittelte Ausgleichsbedarf wurde nicht vollständig umgesetzt. Es liegen ferner keine Informationen über mögliche Ersatzaufforstungsflächen vor, so dass eine Aufforstung von 9 ha Gehölzbestand auf der Fläche „Herrenfeld“ noch nicht umgesetzt ist.

Für die Aufforstung ist eine Auszäunung der Flächen als Schutz vor den Rindern sowie eine aktive Bepflanzung mit Heistern nötig, da die Aufforstung in der Vergangenheit nicht erfolgreich war [schriftl Mtlg. Forstbehörde Mitte, 04.02.2009]. Entwicklungsziel ist die Etablierung standortgerechter Gehölzbestände mit einer arten- und blütenreichen Kraut- und Strauchschicht. Besonders baumbewohnende Vogelarten sowie Schmetterlinge finden in den vegetationsreichen, lichten Gehölzbereichen optimale Lebensräume.

**Tab. 11:** Ziele: Landschaftstyp, Biotoptypen / LRT, Artengilden

Zielebene 1	Zielebene 2	Ziele LRT / Biotoptypen	Ziele Artenschutzrelevante und spezifische Arten / Artengilden
Auenlandschaft	Auwald	<b>1130 Ästuare</b> <b>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b> <b>91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></b>  Tideröhricht Naturnahe Waldränder Watt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schierlings-Wasserfenchel (FFH-RL Anh. II)</b></li> <li>• <b>Finte, Rapfen, Meerneunauge, Lachs (FFH-RL Anh. II)</b> und weitere Fischarten</li> <li>• <b>Fledermäuse (FFH-RL Anh. IV)</b></li> <li>• <b>Seehund (FFH-RL Anh. II)</b> - Strand- und Wattbereiche</li> <li>• <b>Blaukehlchen, Rohrweihe (VSchRL Anh. I)</b> und weitere Arten wie z.B. Schilfrohrsänger, Pirol - Brut</li> <li>• <b>Wanderfalke (VSchRL Anh. I)</b> - Jagdhabitat</li> <li>• Limikolen (im Bereich der vorgelagerten Strand- und Wattbereiche)</li> <li>• Artenreiche Insektenfauna - besonders Libellen, Schmetterlinge und Käfer</li> <li>• Pilze</li> <li>• Flechten</li> </ul>
	Magerrasen	Sandmagerrasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fledermäuse (FFH-RL Anh. IV)</b> - Jagdhabitat</li> <li>• <b>Wanderfalke (VSchRL Anh. I)</b> - Nahrungshabitat</li> <li>• Sand-Strohblume (RL-SH 2), Milder Mauerpfeffer und Zwerg-Filzkraut (RL-SH 3)</li> <li>• Bienen, Wespen, Laufkäfer, Schmetterlinge, Heuschrecken und Spinnen</li> </ul>
	Standortgerechter Laubwald	Naturnaher Laubwald Landröhrichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fledermäuse (FFH-RL Anh. IV)</b></li> <li>• <b>Wanderfalke (VSchRL Anh. I)</b></li> <li>• <b>Blaukehlchen, Rohrweihe (VSchRL Anh. I)</b> und waldbewohnende Vogelarten</li> <li>• Schmetterlinge, Käfer</li> </ul>
Gewässerlandschaft	Eutropher See	<b>3150 Eutrophe Stillgewässer</b> Naturnahe Verlandungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laichkräuter und andere Wasserpflanzen</li> <li>• Artenreiche aquatische Wirbellose wie z.B. Libellen,</li> <li>• Laichhabitats für Amphibien,</li> </ul>

Zielebene 1	Zielebene 2	Ziele LRT / Biotoptypen	Ziele Artenschutzrelevante und spezifische Arten / Artengilden
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brut- und Nahrungshabitate für Wasservögel</li> </ul>
	Feuchtgrünland	Nährstoffreiches Nassgrünland Feuchtgrünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fledermäuse (FFH-RL Anh. IV)</b> - Nahrungshabitat</li> <li>• <b>Wanderfalke (VSchRL Anh. I)</b> - Nahrungshabitat</li> <li>• <b>Neuntöter (VSchRL Anh. I)</b> - Brut</li> <li>• Amphibien</li> <li>• Libellen</li> <li>• Schmetterlinge</li> </ul>
	Standortgerechter Laubwald	Naturnaher Laubwald feuchter Standorte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fledermäuse (FFH-RL Anh. IV)</b></li> <li>• gehölbewohnende Vogelarten</li> <li>• Schmetterlinge, Käfer</li> </ul>

## 5.2 Ziele Ökosystemdienstleistungen

Die angestrebten Ökosystemdienstleistungen des Plangebiets sind in **Tab. 12** nach den Landschaftstypen differenziert dargestellt.

### 5.2.1 Versorgungsdienstleistungen (Holz, Landwirtschaft)

Den Auen- bzw. anderen Laubwaldbereichen kommt trotz der Produktion zahlreicher Ressourcen (Holz, Wald- und Wildprodukte, Holzbrennstoff etc.) keine Bedeutung als Rohstofflieferant zu, da keine Nutzung erfolgen soll.

Die Grünlandbereiche des Teichgebietes Herrenfeld werden durch Beweidung genutzt. Das Fleisch der Tiere kann vermarktet werden. Durch die Mahd auf den Magerrasenflächen im Vorland kann zudem ein Ertrag durch die Erzeugung von Viehfutter erwirtschaftet werden.

### 5.2.2 Regulationsdienstleistungen (Klima, Wasserretention, etc.)

Die ökologischen Funktionen werden in ihrer Gesamtheit erhalten und gefördert, so dass sie sich auf alle Indikatoren der Regulierungsleistungen im gesamten Projektgebiet positiv auswirken. Vor allem die abiotischen Umweltgüter Klima, Luft, Wasser und Boden werden durch den Erhalt und die Entwicklung zu naturnahen Ziellandschaften gestärkt.

Sofern der Wasserrückhalt durch größere flache temporäre Überflutungsbereiche gefördert wird, schaffen die überspülten Auenbereiche weiteren Retentionsraum, der bei Hochwasserereignissen positiv regulierend wirkt und zudem zur Grundwasserneubildung beiträgt.

### 5.2.3 Kulturelle Dienstleistungen (Bildung, Naherholung, Inspiration)

Durch die Schaffung wertgebender Biotope in der stark genutzten und überprägten Landschaft entstehen neue Lebensräume bzw. Landschaftsstrukturen, die einen hohen intrinsischen Wert besitzen und zudem zur Landschaftsästhetik beitragen.

Im Bereich des Teichgebietes Herrenfeld soll durch Informationstafeln und Ausguckwarten ein Beitrag zur Umweltbildung geleistet werden.

**Tab. 12:** Ziele: Ökosystemdienstleistungen

Ziel Landschaftstyp		Ziel Versorgungs- dienstleistungen	Ziel Regulations- dienstleistungen	Ziel Kulturelle Dienstleistungen
Zielebene 1	Zielebene 2			
Auenlandschaft	Auwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lokale Klimaregulierung</li> <li>Hochwasserschutz</li> <li>Grundwasserneubildung</li> <li>Luftqualitätsregulierung</li> <li>Erosionsregulierung</li> <li>Nährstoffregulierung</li> <li>Wasserreinigung</li> <li>Bestäubung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsästhetik</li> <li>Intrinsischer Wert der Biodiversität</li> <li>Bildung (Herrenfeld)</li> </ul>
	Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vieh (Fleisch und Wolle)</li> <li>Viehfutter</li> </ul>		
	Standortgerechter Laubwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>		
Gewässerlandschaft	Eutropher See	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>		
	Feuchtgrünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vieh (Fleisch)</li> </ul>		
	Standortgerechter Laubwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>		

## 6 Maßnahmenkatalog

Im Folgenden werden die Maßnahmen aufgeführt, die zur Erhaltung oder Entwicklung der Ziellandschaften als zielführend angesehen werden.

Während einige der vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Zielebene 1, übergreifend für mehrere Teilflächen, angegeben werden, ist für jede Teilfläche eine Angabe aus der Maßnahmendatenbank des LLUR vorgesehen.

**Tab. 13:** Maßnahmen

<b>Auenlandschaft</b>		
Ziel ist es, weitgehend ungestörte Auenbereiche zu entwickeln, die eine natürliche Zonierung in den tidebeeinflussten Bereichen aufweisen. Den Magerrasen des Vorlandes gilt es zu erhalten und seinen Arten- und Blütenreichtum zu fördern. Der Pionierwald östlich des Magerrasens soll sich zu einem standortgerechten, lichten Laubwald mit mosaikartig verstreuten Röhrichtbeständen entwickeln.		
Der binnendeichs liegende derzeit degenerierte Auwald mit eingestreuten Röhrichtbeständen gilt es auch weiterhin ungenutzt und ungestört zu erhalten. Der Tideeinfluss (Realisierbarkeit prüfen) ist wieder herzustellen und ein auentypisches Wasserregime zu entwickeln. Aufgrund des engen funktionalen Zusammenhangs mit dem Vorland ist eine engere Verzahnung zu fördern.		
<b>Auwald</b>		
<b>01 - Vorland</b>		
Code SH	04.04.12	Eigendynamische Entwicklung zulassen, natürliche Abflachung am Elbufer durch die Tide zulassen
	15.01	Ungestörte Entwicklung
Text		
<b>02 - degenerierter Auwald binnendeichs</b>		
Code SH	04.01	Rückführung des natürlichen Wasserregimes (Auenentwicklung)
	04.01.08	Punktuelle Grabenaufweitungen mit Flachwasserzonen herstellen
	04.06.10	Naturnahe Gewässerunterhaltung (bis gar keine)
	04.08.01	Schaffung und Erhalt von naturnahen Uferstrandstreifen an den Gräben
	11.01.02.01	Nisthilfen Fledermäuse
	15.01	Ungestörte Entwicklung
Text		
<b>Magerrasen</b>		
<b>03 - Magerrasen im Vorland</b>		
Code SH	01.02.01	Mahd, einschließlich Mähgutabfuhr
	01.09.05	Entbuschung / Entkusselung (bei Bedarf)
	01.11	Beseitigung von Müllablagerungen
	11.09	Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten (Landreitgras)
Text		

<b>Standortgerechter Laubwald</b>	
<b>04 - Pionierwald des Vorlandes</b>	
Code SH	02.02.01.01.02 Sukzession 02.04.11 Freistellung von Feuchtgebieten (Röhrichtbestände) 14.03 Informationstafeln am Deich (für den Bereich des NSG)
Text	Zu 02.04.11: Freihaltung der Sichtachsen im Landröhricht

<b>Gewässerlandschaft</b>	
<p>Das Teichgebiet Herrenfeld ist als Ausgleichsfläche überplant. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt. Ihre Umsetzung weicht jedoch von den im LBP festgesetzten Flächenverhältnissen ab. Zur Erreichung des Entwicklungszieles sind besonders in Bezug auf die Aufforstungserfolge noch weitere Anstrengungen nötig. Eine abschließende Klärung bezüglich möglicher Ersatzaufforstungsflächen steht noch aus.</p> <p>Die Maßnahmen für das Teilgebiet Herrenfeld können zum derzeitigen Zeitpunkt vorgeschlagen jedoch noch nicht abschließend flächenscharf verortet werden. Dieses erfolgt in der Fortschreibung des SLEPs.</p>	
<b>Eutropher See</b>	
<b>05 - Teichanlagen Herrenfeld</b>	
Code SH	04.04.13.15 Vergrößerung von Kleingewässern 04.06.10 Naturnahe Gewässerunterhaltung 04.08.01 Schaffung von naturnahen Uferbereichen inkl. Verladungsbiotopen 99 Sonstiges
Text	Zu 04.04.13.15: Vergrößerung der Teichfläche auf insgesamt 14 ha. Zu 04.08.01: Sofern notwendig, Schutz der aufkommenden Vegetation z.B. durch Fraßschutzgitter. Zu 99: Schwimmkampen im Zuge einer Ortsbegehung prüfen, ggf. Unterhaltung erforderlich; Pflege der Brutinseln durch Entkusselung bzw. Pflegemahd
<b>Feuchtgrünland</b>	
<b>06 - Extensives Grünland Herrenfeld</b>	
Code SH	01.02.03.01 Beweidung mit Rindern 01.02.03.09 Weidezaunbau 14.03 Informationstafeln zur Umweltbildung und bessere Beschilderung des Teichgebietes Herrenfeld im Ort (zur besseren Auffindbarkeit) 99 Sonstiges

	<p>Zu 01.02.03.01: Der Besatz mit Robustrindern ist an die verfügbare Fläche und den verfügbaren Aufwuchs entsprechend anzupassen.</p> <p>Zu 01.02.03.09: Sicherstellung der Beweidung ausschließlich auf den Grünlandflächen</p> <p>Zu 99: Es ist eine enge Verzahnung des Feuchtgrünlandes mit den Stillgewässern zielführend und daher anzustreben.</p> <p>Kommt es durch zu starken Brombeerwuchs zu Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele, sind entsprechende Pflegemaßnahmen notwendig.</p>
<b>Standortgerechter Laubwald</b>	
<b>07 - geplante Baumbestände Herrenfeld</b>	
Code SH	02.02.01.01.01 Neuwaldbildung mit standortgerechten heimischen Gehölzen 11.01.02.01 Nisthilfen Fledermäuse 99 Sonstiges
Text	<p>Zu 02.02.01.01: Aufforstung durch Bepflanzung mit Heistern.</p> <p>Zu 99: Erhöhung der Baumbestände auf insgesamt 9 ha. Auszäunung der Flächen / Schutz vor Verbiss durch Weidetiere.</p>

**Hinweis:**

Bei dem vorliegenden Maßnahmenkatalog handelt es sich um erste Maßnahmen, die aufgrund des derzeitigen Planungsstandes ableitbar sind.

Eine abschließende Klärung bezüglich einer möglichen Ersatzaufforstungsfläche steht seitens der UNB noch aus [Stand April 2019]; das vorliegende Maßnahmenkonzept ist ggf. im Rahmen der Fortschreibung des SLEP-Konzeptes anzupassen.

Gleiches gilt bei Vorlage der im LBP geforderten floristischen und faunistischen Erhebungen. Sollten diese vorliegen, sind weitere Maßnahmen auf Grundlage detailreicherer Informationen über das Arteninventar zu formulieren und ggf. anzupassen.

## 7 Projektideen

- Ankauf und Entwicklung der Flächen zwischen der ersten und zweiten Deichlinie nördlich des Stiftungslandes zu einem zusammenhängenden Biotopkomplex aus Röhrichten,
- Prüfung einer punktuellen Deichöffnung und Verbindung der binnendeichs gelegenen Auenbereiche mit dem Vorland und damit Anschluss von weiteren Bereichen an die Tide (Voraussetzung: Flächenerwerb weiterer Flächen zwischen erster und zweiter Deichlinie sowie Abstimmung mit dem LKN bzgl. Hochwassersicherheit und Realisierbarkeit),
- Abflachen von Uferbereichen an der südlichen Grabeneinmündung des Vorlandes und Entwicklung von Beständen des Schierlings-Wasserfenchels,
- Förderung der Wasserwechselzonen durch Bodenabflachungen und Verstärkung des Tideeinflusses.

## 8 Monitoring-Vorschläge

Im Rahmen des LPB ist die Notwendigkeit und ihre Durchführung von faunistischen und floristischen Kartierungen formuliert worden. Der genaue Umfang der Erhebungen ist weder bekannt, noch liegen die Ergebnisse vor [Stand April 2019]. Sobald diese vorliegen, sind die hier aufgelisteten Monitoringvorschläge ggf. anzupassen.

Die Entwicklung folgender Arten und Lebensräume sollte im Rahmen des Monitorings verfolgt werden:

- Standortanalyse für die Ansiedlung von Schierlings-Wasserfenchels im Gewässersystem,
- Entwicklung der charakteristischen Blütenpflanzen auf dem wertgebenden Grünland und dem Magerrasen,
- Entwicklung der Gewässer im Teichgebiet Herrenfeld in Verbindung mit Amphibien- (Habitateignung) und Libellen-Monitoring,
- Ermittlung des Fischfauna-Bestandes des Vorland-Grabensystems.

## 9 Zusammenfassung

Der Stiftungsland-Entwicklungsplan (SLEP) des Gebietes 286 „Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt“ umfasst Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Kreis Steinburg mit einer Gesamtgröße von rd. 140 ha. Der Großteil der Flächen (83,5 ha) befindet sich uneingedeicht im Vorland und unterliegt im Bereich eines breiten Ufersaumes unmittelbar dem Tideeinfluss der Elbe. Das Vorland ist Teil des FFH-Gebietes DE 2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ sowie des Naturschutzgebietes „Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt“. Die weiteren Flächen sind eingedeicht und unterliegen nicht mehr dem Tideeinfluss.

Für das SLEP-Gebiet wurden Grundlagen zu den Flächenverbindlichkeiten sowie die Einbindung in die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse zusammengestellt (Kap. 2). Zudem erfolgte eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des Gebietes auf der Grundlage vorhandener Daten sowie Erfassung von Biotop- und Lebensraumtypen im Rahmen der SLEP-Erstellung (Kap. 3).

Das SLEP-Gebiet befindet sich im Naturraum der Unteren Elbniederung. Ästuartypische Lebensräume mit entsprechendem Tideeinfluss finden sich jedoch ausschließlich in Gewässernähe. Die tidedynamischen Ästuarbereiche sind geprägt von einem Biotopkomplex aus hauptsächlich Auwald bzw. -gebüsch mit Bereichen aus Salzwiesen und Röhrichten. Im Ufersaum des Vorlandes kommen zudem auch vereinzelt eingestreut, kleinflächige Strände sowie vorgelagerte Wattbereiche vor. Diese Bereiche des Vorlandes sind zudem als Lebensraumtyp (LRT) 91E0 „Erlen- und Eschenwälder der Weichholzwälder an Fließgewässern“, als LRT 1130 „Ästuarien“ sowie kleinflächig als LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ ausgewiesen. Auf höheren Lagen kommen Ruderale Gras- und Staudenfluren, Magerrasen sowie nachfolgend Pionierwald feuchter Standorte vor. Der innerdeichsgelegende degenerierte Auwald (LRT 91E0) mit seinen eingestreuten Röhrichtbereichen sowie die westlich anschließende Teichanlage „Herrenfeld“ mit ihrem Biotopkomplex aus naturnahen Stillgewässern, Feuchtgrünland und Baumbeständen stellen weitere Stiftungsflächen, jedoch ohne Tideeinfluss, dar.

Das aus den Grundlagen ermittelte Leitbild stellt den gewünschten Zustand der Landschaft im SLEP-Gebiet nach einem Zeitraum von ca. 100 Jahren dar (Kap. 4). Im Fokus stehen dabei der Schutz und die Förderung der Zonierung und die enge Verzahnung der Vorlandbiotope mit der Elbe. Für den eingedeichten Auwaldbereich gilt es, ein weitgehend natürliches Wasserregime wiederherzustellen und die Gewässerlandschaft „Herrenfeld“ als naturnahen Biotopkomplex aus naturnahen Stillgewässern, Feuchtgrünland und Gehölzbeständen, entsprechend den Vorgaben des LBPs, zu entwickeln.

Das darauf aufbauende Zielkonzept definiert Ziele für die Biodiversität des Gebietes in Form von vordefinierten Ziellandschaften und Zielebenen auf abgegrenzten Teilflächen (Kap. 5). Die formulierten Entwicklungsziele decken dabei ein Zeitfenster von etwa 10 Jahren ab. Das Entwicklungsziel richtet sich nach den im LBP festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen. In einem Maßnahmenkatalog wurden die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen unter der Verwendung des vom LLUR erstellten Katalogs den Ziellandschaften zugeordnet (Kap. 5.1). Aufgrund fehlender, im LBP als notwendig formulierten floristischen und faunistischen Bestandserhebungen, ist im Rahmen der Fortschreibung des SLEPs für dieses Gebiet nach Vorlage der Daten das Maßnahmenkonzept zu konkretisieren bzw. anzupassen.

Weitere Projektideen (Kap. 6) und Monitoring-Vorschläge (Kap. 7) werden aufgeführt.

Die naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse, der Bestand an Biotop- und Lebensraumtypen sowie das Zielkonzept sind im Anhang kartographisch dargestellt.

## 10 Quellenverzeichnis

- ARBEITSGRUPPE IPB (2010): Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbästuar / Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein, Teil B Funktionsräumliche Betrachtung Funktionsraum 4 und Anhang FR4 Maßnahmen; 26 S.
- IM - INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEINS (2005): Regionalplan für den Planungsraum IV, Schleswig-Holstein Süd-West, Kreise Dithmarschen und Steinburg, 96 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2001): Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 52 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 60 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 62 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2004): Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein – regionale Ebene – Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Spezieller Teil – Planungsraum IV – Teilbereich Kreis Steinburg, 39 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, 277 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste – Band 1 und 2, 122 und 46 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein – Arten und Schutzgebiete, 358 S.
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 106 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 3. Fassung - September 2011, 85 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2010): Die Flechten Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 3. Fassung - Dezember 2010, 106 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins, - Rote Liste – Dezember 2011; 3 Bände
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 5. Fassung - Oktober 2010, 118 S.
- MUNL - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg, Gesamtfortschreibung 2005, 118 S. + Karten.
- NETZ, B.-U. (2012): Die Brutvögel in den Vogelschutzgebieten an der schleswig-holsteinischen Unterelbe – Brutvogelmonitoring 2007 – 2011; Hamburger avifaunistische Beiträge 40; S. 5-53.
- WINART (2014): WinArt-Daten – Lanis-SH, Datenstand: Amphibien und Reptilien 01.10.2013/ Winterquartiere 1.12.2008; Fische und Neunaugen 01.12.2011; Fischotter Januar 2012/ Totfunde November 2012; Fledermäuse 01.12.2007; Heuschrecken 1.12.2001; Käfer 05.11.2012; Urzeitkrebse 01.04.2007; Libellen 18.11.2012; Binnenmollusken und -

schnecken 01.04.2012; Säugetiere 01.08.2013; Schmetterlinge 02.03.2012; Brutvögel Januar 2013, Rastvögel März 2010, Schwarzstorch Dezember 2011, Wiesenvogelbrutgebiete April 2011; Flechten 25.01.2008; Höhere Pflanzen 2010/ letzte Ergänzung Februar 2014. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek.

<http://www.steinburg.de/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-i/amt-fuer-umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete-u-geschuetzte-objekte/naturschutzgebiete/rhinplate-und-elbufer-suedlich-von-glueckstadt.html>

**Anhang**

Karte 1: Naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse

Karte 2: Bestand – Biotoptypen / Lebensraumtypen

Karte 3: Zielkonzept

**Referenzlisten:**

Ziele Biodiversität: „2014\_03\_11\_Zielebenen.pdf“ und  
„Erläuterungen\_Zielebenen\_Planula\_20140327.pdf“

Ziele Ökosystemdienstleistungen: Integrität und Ökosystemdienstleistungen CAU.pdf

## SLEP-Zielebenen mit Erläuterungen

Stand 15.11.2018

Um das **Kapitel 5 „Zielkonzept“**, besser verstehen zu können, werden die SLEP-Zielebenen nachfolgend näher erläutert.

Die Zielebenen bilden das Entwicklungsziel für den betrachteten Landschaftsausschnitt ab. Während die **Zielebene 1** das Entwicklungsziel für einen größeren, zusammenhängenden Landschaftsausschnitt angibt, werden in der **Zielebene 2** nur Flächen zusammengefasst, die einen konkreten, in sich homogenen Landschaftsausschnitt verkörpern. Damit können sich in der Zielebene 1 ein bis mehrere Landschaftsausschnitte mit der gleichen oder mit verschiedenen Zielen der Zielebene 2 befinden.

Die Zielebenen 1 und 2 können voneinander entkoppelt verwendet werden. Bei der Zuordnung der Zielebene 1 entscheidet der erlebbare Landschaftseindruck am Ort unter Berücksichtigung umgebender, ggf. nicht von der Stiftung Naturschutz verwalteter Flächen. Somit wird z.B. ein kleines Waldstück, Zielebene 2 „Buchenwald“, in einer von Grünland und Knicks dominierten Umgebung in die Zielebene 1 „Halboffene Landschaft“ eingeordnet, selbst wenn es sich bei den umgebenden Flächen nicht um Stiftungsland handelt.

Erst die **lokale Differenzierung (Lok\_Diff)** umfasst als kleinste Einheit jene in sich homogene Flächen, die sich durch gleiche Ziele und Maßnahmen von anderen abgrenzen lassen. Das bedeutet einerseits, dass räumlich getrennte Flächen der gleichen Lok\_Diff zugeordnet werden, wenn sie sich hinsichtlich ihrer Ziele in Zielebene 1 und 2 sowie hinsichtlich ihrer Maßnahmen nicht unterscheiden, und andererseits, dass Flächen trotz gleicher Zielsetzung aufgrund unterschiedlicher **Maßnahmen** in mehrere Lok\_Diffs unterteilt werden.

Ein wichtiges Instrument sind ferner die **Struktur-IDs**, durch die sich die Lok-Diffs näher beschreiben lassen. Liegen z.B. im dem Buchenwald Kleingewässer oder kleine Offenflächen, wird dies durch die Strukturen „mit Gewässer“ oder „lichter Wald“ beschrieben. Es lassen sich also einer Lok\_Diff mehrere Struktur-IDs zuordnen. In diesem Fall sollte der Geltungsbereich der Strukturen im Text für weitere planerische Rückschlüsse erklärt werden. Eine Ausweisung solcher Bereiche als separate Lok\_Diff ist nur dann sinnvoll, wenn dies mit einem planerischen Mehrwert einhergeht (Redundanz). Dies ist im Zweifel mit dem zuständigen Flächenmanager gemeinsam zu erörtern.

*Soweit nachfolgend Kürzel bei eindeutiger Zuordenbarkeit verwendet werden, entsprechen sie den Kürzeln des Biotoptypenschlüssels in der 4. Fassung (Stand: April 2018).*

**Die Erläuterungen zu den Zielebenen wurden maßgeblich im Auftrag der SNSH vom Planungsbüro PLANULA aus Hamburg erarbeitet.**

## Liste der Zielebenen

Zielebene 1	Ziel_1
Auenlandschaft	A
Binnendünen	B
Gewässerlandschaft	S
Halboffene Landschaft	H
Küstenlandschaft	K
Moorlandschaft	M
Ästuar	E
Offene Landschaft	O
Siedlungsbiotope	Z
Wald-/Gehölzlandschaft	W

Struktur	S_ID
dichter Wald	1
lichter Wald	2
bewirtschafteter Wald	3
beweideter Wald	4
bewaldet	5
mit Gewässer	6
ohne Gewässer	7
gebüschreich	8
heide- und magerrasengeprägt	9
mit Knicks	10
ohne Knicks	11
Einzelbäume oder Baumgruppen	12
ohne Gehölze und hohe Strukturen	13
struktureich	14
mit Gräben und Gruppen	15
mit offenen Bodenstellen	16

Thema	Zielebene 2	Ziel_2
Gewässer	eutrophes naturnahes stilles Gewässer	SE
	naturnahe Aue	SN
	Naturnahes Fließgewässer	SF
	Oligo-bis mesotrophes naturnahes Gewässer	SO
	Röhricht/Ried	SR
	Stauteich	ST
Küste   Düne	Verlandungsbereich	SV
	Küstendünen	KD
	Lagune	KL
	Salzgrünland	KG
	Steilküste	KK
	Strand	KS
	Wanderdüne	KW
rohbodenreiche Sanddüne	RS	
Heide	Feuchtheide	HE
	Heide/Magerrasen	HM
Moor	Moorwald	MW
	naturnahes Moor	MN
Grünland	Extensivgrünland mittlerer Standorte	GR
	Feuchtgrünland	GF
	gehölzreiches Halboffenland	GE
	Streuweise	GW
Gebüsch   Wald	Auwald	WA
	Buchenwald	WB
	Eichenwald	WE
	Feuchtgebüsch	WF
	Hudewald	WH
	Kratt/Niederwald	WK
	Laub-/Nadelmischwald	WM
	Schlucht- und Hangmischwald	WT
	Standortgerechter Laubwald	WL
Sumpf-/Bruchwald	WS	
Sonstiges	Kleingärten	ZG
	Naturschutzacker	ZA
	Sonstige Siedlungsflächen	ZS
	Streuobstwiese	ZO

## Zielebene 1:

### **Auenlandschaft**

IdR die Aue von Flüssen ( $\geq 5$  m Gewässerbreite) und Strömen (inkl. Süßwasser-Tidebereiche der Elbe und Eider), Aue = abzulesen aus Bodenkarten (Auenböden) und der Geländemorphologie (Hangkanten), keine zwingende regelmäßige Überflutung des Standorts erforderlich. Für eine Zuordnung ist die Naturnähe und Realisierbarkeit von Maßnahmen entscheidend (z.B. bei nicht mehr benötigten Sommerdeichen, die geschliffen werden könnten). Durch massive Landesschutzdeiche abgeschnittene (ehemalige) Auenbereiche, z.B. an Eider und Elbe, fallen nicht unter die Auenlandschaft (idR dann zur Offenen oder Halboffenen Landschaft gehörig).

### **Binnendünen**

Durch Windeinfluss gebildete Sandaufhäufungen, einschließlich der Dünentäler, im Binnenland.

### **Gewässerlandschaft**

Süßwasser, keine Lagunen/Strandseen. IdR ab 5 ha Wasserfläche oder im Komplex mehrerer Teiche von zusammen  $\geq 5$  ha Wasserfläche (auch Seeufer, Halbinseln, angrenzende Brüche oder Röhrichte).

### **Halboffene Landschaft**

Von frei überschaubaren Flächen (Grünland, Sümpfe, Röhrichte, Heiden, Trockenrasen etc.) bestimmte Landschaft außerhalb der größeren Gewässer, Auen, Moore, Binnendünen und Küsten, in denen Gehölze das erlebbare Bild erkennbar prägen. Charakteristisch ist hier der kleinräumige Wechsel aus Offenland und Gehölzen bzw. Gehölzgruppen. Zur Beurteilung dient nicht eine einzelne Stiftungsfläche, sondern die erlebbare Landschaft am Standort. Typisch: z.B. Halboffene Weidelandschaft der Geest/östliches Hügelland / „wilde Weiden“, Bauernwaldlandschaften, Knicklandschaften.

### **Küstenlandschaft**

Von der Meeresdynamik der Nord-/Ostsee und/oder Salz- oder Brackwasser beeinflusste Küstenbiotope (auch Küstendünen, Strandwälle, Kliffs, Höftländer, etc.) ohne Süßwasser-Tidebereiche der Elbe und Eider (s. Auenlandschaft).

### **Moorlandschaft**

Hoch- und Übergangsmoore (M), Voraussetzung: Organischer Boden (idR Hoch- und Anmoor), auch im Komplex mit weiteren Biotoptypen der Moorrandbereiche (z.B. NS, NR, WB). Niedermoores sind idR einer anderen Ziellandschaft zuzuordnen.

### **Ästuar**

Überwiegend ungenutzter, naturnaher Biotopkomplex der ins Meer mündenden Flüsse mit regelmäßigem Brackwasser- und an der Nordsee auch Tideeinfluss. Prägend ist eine enge Verzahnung des Wasserkörpers mit den Ufer- und Überschwemmungsbereichen inkl. Brackwasser-Röhrichte, Uferstaudenfluren, Priele, Watten, Pionierfluren, Salz- und Auengrünland, Auengebüsche sowie Auwälder (LRT 1130). Vor allem im Deichvorland.

### **Offene Landschaft**

Von frei überschaubaren Flächen (Grünland, Sümpfe, Röhrichte, Heiden, Trockenrasen etc.) bestimmte Landschaft außerhalb der größeren Gewässer, Auen, Moore, Dünen und Küsten, in der Gehölze das erlebbare Bild nicht prägen, sondern der freie Blick das Bild bestimmt. Zur Beurteilung dient nicht eine einzelne Stiftungsfläche, sondern die erlebbare Landschaft am Standort.

Typisch: z.B. Weidelandschaft und Wiesenvogel-Schutzgebiete der Marsch.

### **Siedlungsbiotope**

Biotope im Siedlungsbereich (S).

### **Wald-/Gehölzlandschaft**

Wälder und flächenhaft dichte Gebüsch, nicht in Mooren, nicht auf Binnendünen, nicht an Küsten sowie nicht in Auen von Flüssen ( $\geq 5$  m Gewässerbreite) und Strömen.

## Zielebene 2:

### **Gewässer**

#### **Eutrophes naturnahes stilles Gewässer**

Eutrophe Stillgewässer wie Weiher oder Seen (FSe) (ohne wiederkehrende Kleingewässerstrukturen).

#### **Naturnahe Aue**

Naturnahe Biotope (Röhrichte, Gebüsche, Altarme, Kleingewässer, Feucht-/Nassgrünland, Sümpfe) in der Aue von Flüssen und Strömen (= alles was nicht Wald ist).

#### **Naturnahes Fließgewässer**

Bach (FB), Fluss (FF) und naturnahe lineare Gewässer (FL)

#### **Oligo- bis mesotrophes naturnahes Gewässer**

Oligotrophe Stillgewässer (FSo) und Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (FSm, FSi).

#### **Röhricht/Ried**

Landröhrichte (NR) und Niedermoore, Sümpfe (NS) sowohl gehölzreiche als auch gehölzarme Ausprägungen. IdR ohne oder in Komplexen mit nur geringen Anteilen an landwirtschaftlich genutzten Flächen.

#### **Stauteich**

Künstlich angestaute und ablassbare Stillgewässer, z.B. Fischteiche (FXt).

#### **Verlandungsbereich**

Großflächige Verlandungsbereiche, z.B. ausgedehnte Schilfgürtel an Seen.

### **Küste | Düne**

#### **Küstendünen**

Küstendünen (KD, KH) inkl. Dünentäler (KP, KM), ohne Wanderdüne (KDm).

#### **Lagune**

Strandsee (KSe), nur an der Ostsee.

#### **Salzgrünland**

Salzgrünland der Nordsee und Ostsee (KN, KO) sowie brackwasserbeeinflusstes Grünland (KG) außerhalb der Ästuare .

#### **Steilküste**

Fels- und Steilküste / Kliffs der Nord- und Ostsee (XKf, XKh, XKn, XKo).

#### **Strand**

Strände (KS) ohne Strandsee (KSe).

#### **Wanderdüne**

Wanderdüne- (KDm)

#### **Rohbodenreiche Sanddüne**

Binnendünen (TB, XB)

## Heide

### Feuchtheide

Feuchtheiden (TF) außerhalb oder allenfalls im Randbereich von Mooren, für deren Erhalt eine regelmäßige Nutzung erforderlich ist.

### Heide/Magerrasen

Weithin offene Zwergstrauchheiden (TH), Trocken- und Magerrasen (TR)

## Moor

### Moorwald

Birkenmoorwälder und andere torfmoosreiche baumbestandene Moorstadien (MW) LRT 91D0.

### Naturnahes Moor

Hoch- und Übergangsmoore mit Moorheidestadien (MH), naturnahe Moorstadien (MS) sowie Moor-Regenerationskomplexe (MR), ohne Moorwälder (MW), für deren Erhalt keine Nutzung erforderlich ist. Im Komplex können auch weitere Biotoptypen der Moorrandbereiche (z.B. NS, NR, WB, wiedervernässtes (Nieder-)Moorgrünland) in das naturnahe Moor miteinbezogen werden.

## Grünland

### Extensivgrünland mittlerer Standorte

Weithin offenes, extensiv genutztes Mesophiles Grünland trockener, frischer und mäßig feuchter Standorte (GM) mit das Landschaftsbild prägenden Gehölzen mit einer Deckung ca. <30%. Bei gehölzreichen Ausprägungen ist der Eindruck, dass es landwirtschaftlich genutzte Flächen sind, noch deutlich wahrnehmbar.

### Feuchtgrünland

Weithin offenes Artenreiches Feuchtgrünland (GF) und Seggen- und binsenreiches Nasswiesen (GN) mit allenfalls einzelnen, das Landschaftsbild nicht bestimmenden Gehölzen.

### Gehölzreiches Halboffenland

Halboffenes, meist sehr extensiv genutztes Mesophiles Grünland trockener, frischer und mäßig feuchter Standorte (GM), Artenreiches Feuchtgrünland (GF), Seggen- und binsenreiches Nasswiesen (GN) mit das Landschaftsbild prägenden Gehölzen mit einer Deckung  $\geq 30\%$ . Die Gehölze sind soweit prägend, dass man bei Grünland nicht mehr den Eindruck hat vor landwirtschaftlich genutzten Flächen zu stehen (= "Wildnis"), metastabile Sukzessionsflächen, daher auch häufig eng verzahnt mit Ruderalfluren, Röhrichten oder Staudensümpfen.

### Streuwiese

Durch einschürige, späte Mahd oder Mulchmahd geprägte Wiesen idR auf Niedermoorstandorten, sowie unregelmäßig genutzte Flächen.

## Gebüsch | Wald

### Auwald

Au- und Quellwald (WA, WQ), LRT 91E0/91F0 in der Aue von Bächen, Flüssen und Strömen.

**Buchenwald**

Laubmischwald, idR Buche >50% in der ersten Baumschicht, LRT 9110/9120/9130.

**Eichenwald**

Laubmischwald, von Eichen geprägt/dominiert, inkl. Eichen-Kiefernwald (WLk), LRT 9160/9190.

**Feuchtgebüsch**

Flächenhafte Strauchbestände (idR Weiden) auf feuchten/nassen mineralischen Standorten außerhalb der Auen, Moore (M) und Binnendünen (TB). Langfristiges Ziel im Sinne des Leitbildes sollte einer der vorgenannten Wälder sein. Für einige Jahrzehnte sind Feuchtgebüsche als Zwischenziele im Zeitraum der Zielplanung jedoch möglich.

**Hudewald**

Durch ehemalige Weidenutzung geprägte, lichte und breitkronige Eichen- oder Buchenbestände sowie Waldweide.

**Kratt/Niederwald**

Durch Niederwaldnutzung geprägte Wälder (.wn) bzw. Eichenkratt (WLt).

**Laub-/Nadelmischwald**

Laub-/Nadelmischwald mit Nadelholz >30% in der ersten Baumschicht (nur aus Artenschutzgründen, kein LRT), ohne Eichen-Kiefernwald. Langfristiges Ziel im Sinne des Leitbildes sollte einer der vorgenannten Wälder sein. Für einige Jahrzehnte sind Laub-/Nadelmischwälder als Zwischenziele im Zeitraum der Zielplanung jedoch möglich.

**Schlucht- und Hangmischwald**

Meist in Steillagen oder engen Schluchten gelegene Laubmischwälder (WMs), LRT 9180.

**Standortgerechter Laubwald**

Für alle Fälle vorgesehen, in denen derzeit keine oder standortfremde bzw. nicht heimische Gehölze stehen und aufgrund unklarer Standortverhältnisse nicht bestimmt werden kann, welcher der o.g. Waldtypen entstehen würde. Nicht vorgesehen, um heterogene Bestände aus den anderen Waldtypen zusammenzufassen. Lebensraumtypen, die aus Vorkartierungen und eigenen Erhebungen bereits Bestand sind, werden den entsprechenden Waldtypen zugeordnet.

**Sumpf-/Bruchwald**

Laubmischwald, von Schwarzerle/Esche/Moorbirke geprägt/dominiert, auf mineralischen (Sumpfwald) bis organischen (Bruchwald) Böden, nicht in Flussauen.

**Sonstiges****Kleingärten**

Kleingartenanlage (SPk).

**Naturschutzacker**

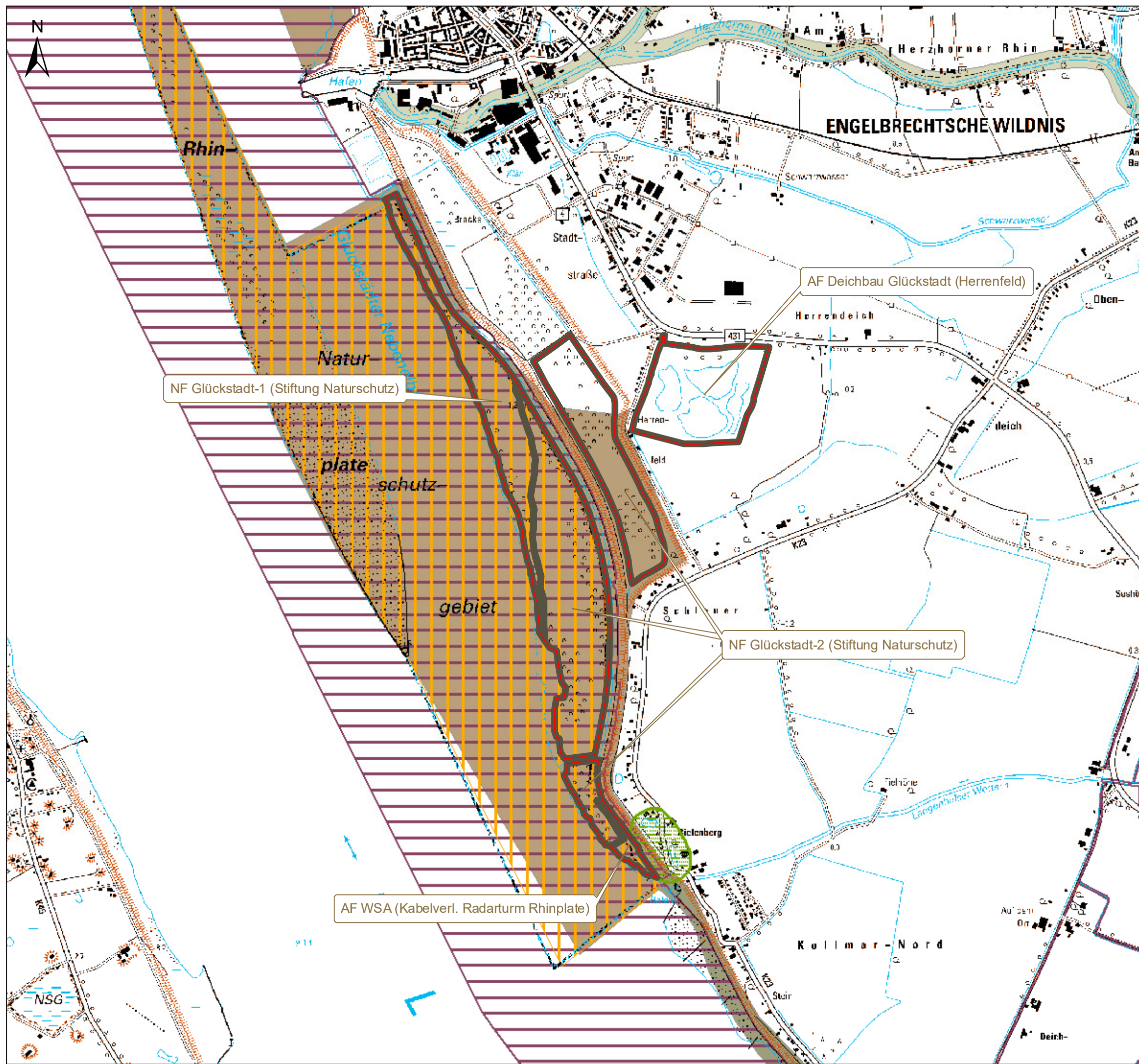
Extensivacker (AAe) mit naturschutzgerechter Bewirtschaftung.

**Sonstige Siedlungsflächen**




Siedlungsbiotope (S) ohne Kleingartenanlage (SPk).

**Streuobstwiese**

Streuobstwiese (HO).



### Schutzgebiete

-  FFH-Gebiet DE 2323-392 "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen"
-  Naturschutzgebiet "Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt"
-  Geotop "Wehle bei Bieleberg"

### Biotopverbundsystem

-  Schwerpunktbereich
-  Hauptverbundachse
-  Nebenverbundachse
-  Ausgleichsflächen
-  Stiftungsgebiet "Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt"



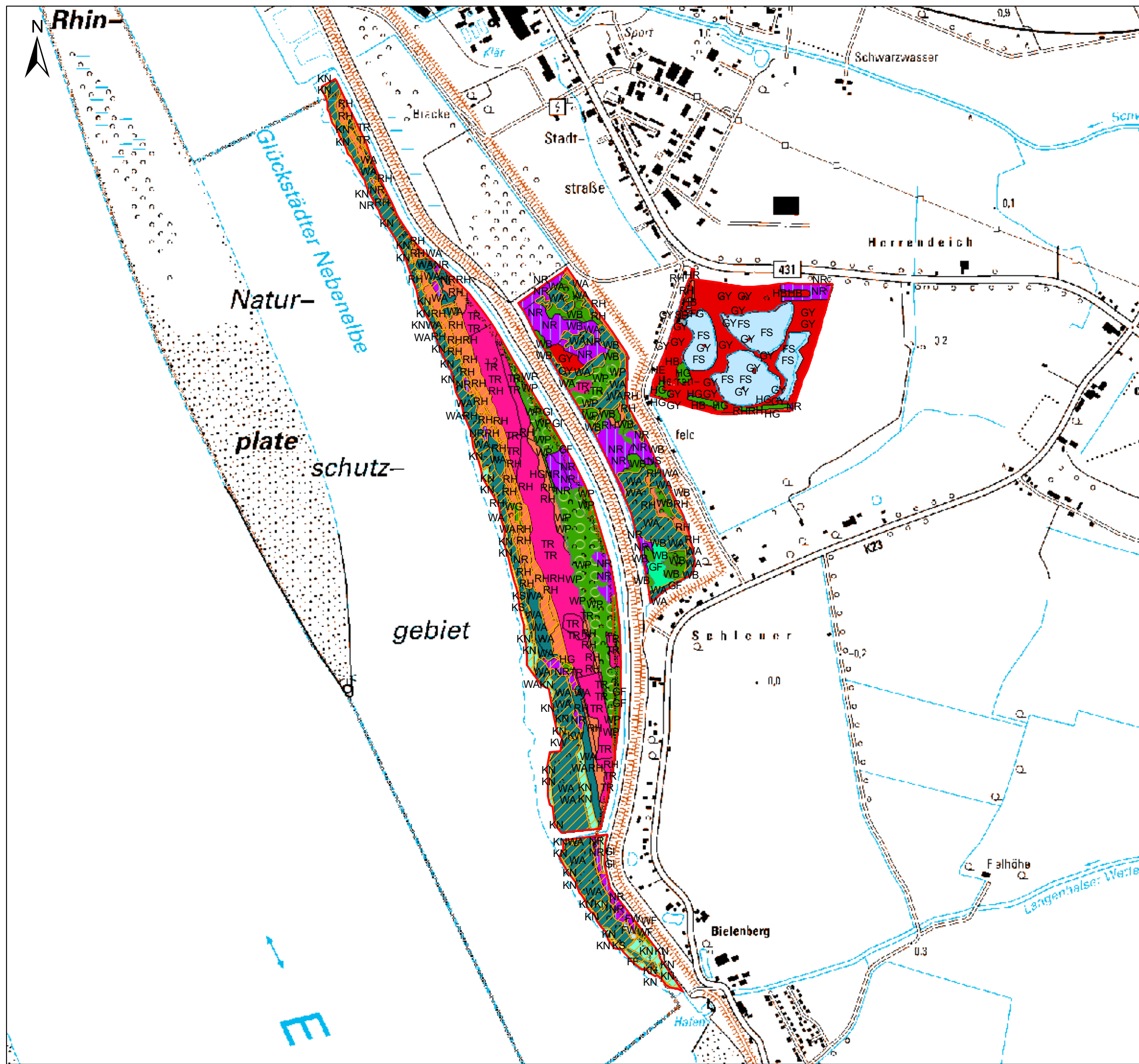
Auftragnehmer:  Planula Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie <small>Neue Große Bergstr. 20, 22767 Hamburg          Tel.: 040-38 1657 / Email: info@planula.de</small>	Datum: 15.02.2015
	Verfasst: I. Hachmann
	Gezeichnet: I. Hachmann
	Geprüft: T. Stegmann

Auftraggeber:  <b>STIFTUNG NATURSCHUTZ</b> Schleswig-Holstein Eschenbrook 4 24113 Molfsee
---

Projekt: <b>SLEP Rhinplate und Elbufer          südlich Glückstadt</b>
---

Planinhalt: <b>Naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse</b>
---

Karte: 1	Maßstab: 1 : 20.000	Blattgröße [cm]: 29,7 x 42,0
----------	---------------------	------------------------------



### Biotoptypen

(Darstellung nach alter Layoutvorlage gemäß des alten Kartierschlüssels)

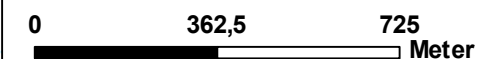
- 1.3 KW Wattbereich
- 1.5 KN Salzwiesen und Röhrichte der Nordsee
- 1.7 KS Strände
- 2.1 WB Bruchwald und -gebüsch
- 2.2 WA Auenwald und -gebüsch
- 2.6 WG Sonstiges Gebüsch
- 2.8 WF Sonstiger flächenhaft nutzungsgepr. Wald
- 2.9 WP Pionierwald
- 3.3 HG Sonst. Gehölze
- 4.3 FF Fluß
- 4.4 FG Künstl. Fließgewässer, Gräben
- 4.6 FK Kleingewässer
- 4.7 FW Nat. oder naturgepr. Flachgewässer, Weiher
- 4.8 FS Seen
- 6.1 NS Niedermoore, Sümpfe
- 6.2 NR Landröhrichte
- 7.2 TR Mager- und Trockenrasen
- 8.3 GF Sonst. Feucht- und Naßgrünland
- 8.4 GI Artenarmes Intensivgrünland
- 10.1 RH (Halb-)Ruderales Gras- und Staudenfluren
- 12.2 SD Biotop der gemischten Baufläche/Dorfgebiet

(Biotoptypen gemäß des neuen Kartierschlüssels - derzeit kein offizielles Legenden-Layout für diese Biotoptypen vorhanden)


- GY - Sonstiges Wirtschaftsgrünland
- HE - Einzelbäume
- HB - Gebüsche

### Lebensraumtypen

- LRT 1130, LRT 6430, LRT 91E0
- Stiftungsgebiet "Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt"



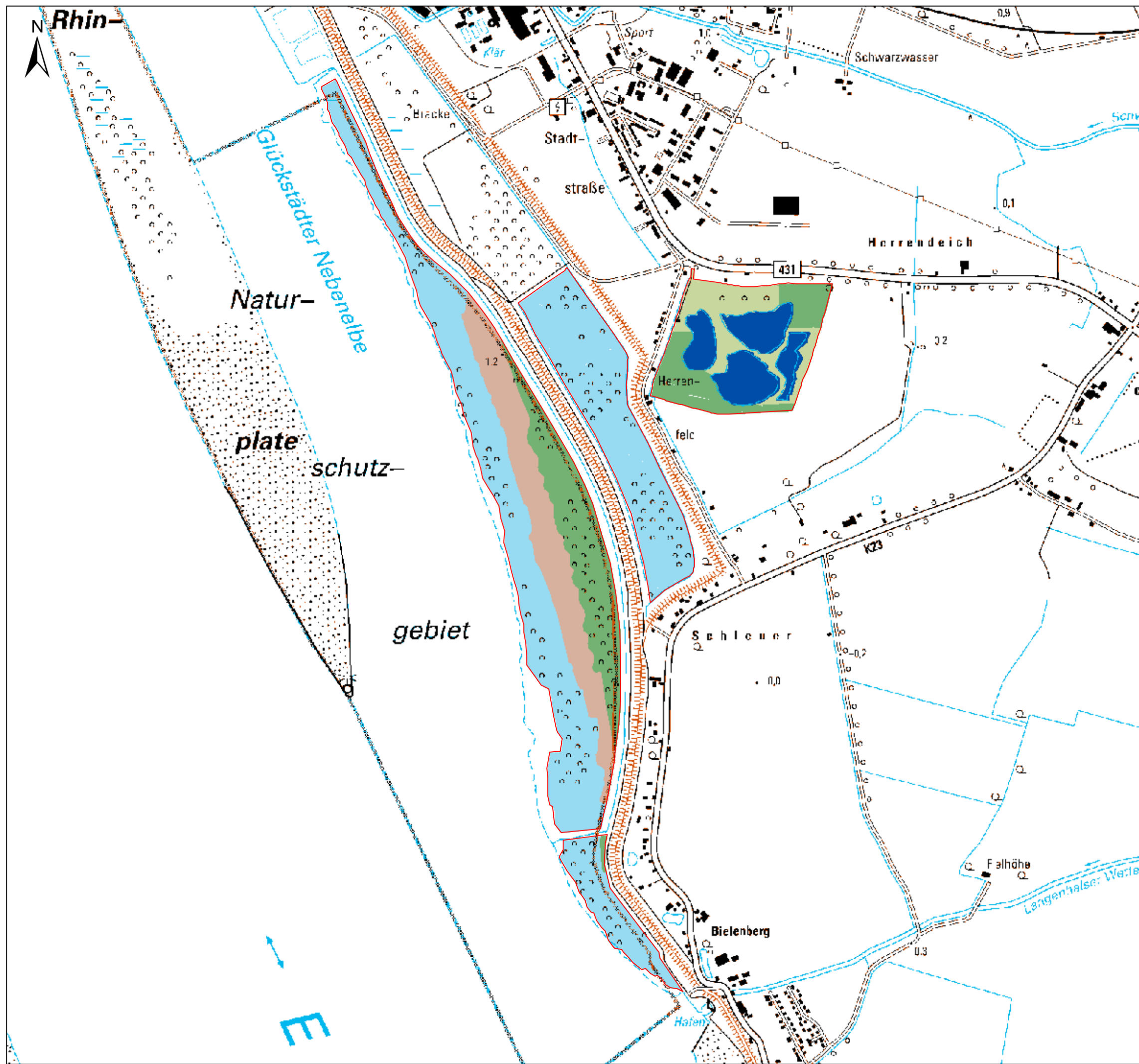
 Planula <small>Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie</small> <small>Neue Große Bergstr. 20, 22767 Hamburg          Tel.: 040-38 1657 / Email: info@planula.de</small>	Datum:	15.02.2015
	Verfasst:	I. Hachmann
	Gezeichnet:	I. Hachmann
	Geprüft:	T. Stegmann

 STIFTUNG NATURSCHUTZ Schleswig-Holstein Eschenbrook 4 24113 Molfsee
---

Projekt:  
**SLEP Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt**




Planinhalt:  
**Naturschutz- und planungsrechtliche Kulisse**

Karte:	Maßstab:	Blattgröße [cm]:
2	1 : 15.000	29,7 x 42,0



## Zielebenen

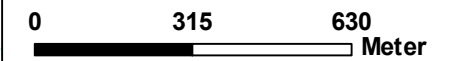
### Auenlandschaft

-  Auwald
-  Heide/Magerrasen
-  Standortgerechter Laubwald


### Gewässerlandschaft (schematische Darstellung)

-  Eutropher See
-  Feuchtgrünland
-  Standortgerechter Laubwald

-  Stiftungsgebiet "Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt"



Auftragnehmer:  <b>Planula</b> Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie <small>Langenhalser Weiler 4 • 24113 Molfsee • Schleswig-Holstein          Neue Große Bergstr. 20, 22767 Harburg          Tel.: 040-38 1657 / Email: info@planula.de</small>	Datum: 15.02.2015
	Verfasst: I. Hachmann
	Gezeichnet: I. Hachmann
	Geprüft: T. Stegmann

Auftraggeber:  <b>STIFTUNG NATURSCHUTZ</b> Schleswig-Holstein Eschenbrook 4 24113 Molfsee
---

Projekt: <b>SLEP Rhinplate und Elbufer          südlich Glückstadt</b>
---

Planinhalt: <b>Zielkonzept</b>
-----------------------------------

Karte: 3	Maßstab: 1 : 15.000	Blattgröße [cm]: 29,7 x 42,0
----------	---------------------	------------------------------